

## **Stornobedingungen**

Bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes, kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung des Gastes aufgelöst werden.

Außerhalb des festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Gastes nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:

- bis 29 Tage vor dem Ankunftsstag 80 % vom gesamten Arrangementpreis;

Dies gilt auch in Corona-Zeiten. Bei vorzeitiger Abreise des Gastes aus jedweden Gründen ist der Betrag zu 100% fällig.

Verweigert der Vertragspartner die Bezahlung des geforderten Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Beherbergungsbetrieb das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht, sowie das gesetzliche Pfandrecht an den vom Vertragspartner bzw. dem vom Gast eingebrachten Sachen zu.

Dieses Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht steht dem Beherbergungsbetrieb außerdem zur Sicherung seiner Forderung aus dem Beherbergungsvertrag, insbesondere für Verpflegung, sonstiger Auslagen, die für den Vertragspartner gemacht wurden und für allfällige Ersatzansprüche jeglicher Art zu.